

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

132 (17.5.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliches.

Gründung des deutschen Weinbauverbandes.

BC. Am 27. April wurde, wie wir schon kurz mitteilten, der Deutsche Weinbauverband gegründet. Die Schaffung einer Neuorganisation für den deutschen Weinbau spielt schon seit mehreren Jahren eine große Rolle in den Verhandlungen des Deutschen Weinbauvereins und der Weinbauvereinigungen der einzelnen Bundesstaaten; es standen aber erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Nunmehr sind dieselben überwunden und die Neuorganisation ist in einer Weise erledigt, die ein dauerndes und erfolgreiches Zusammenwirken der deutschen Weinbauvereine und -vereinigungen gewährleisten dürfte.

1. zu wichtigen Fragen der Gesetzgebung sowie zu anderen wirtschaftlichen und technischen, den Weinbau und den Weinabsatz betreffenden Fragen Stellung zu nehmen und durch Übermittlung von Berichten, Beschlüssen und Anträgen an die zuständigen Stellen Einfluss auf die Entwicklung und Erledigung der betreffenden Angelegenheiten zu gewinnen;

2. in der Förderung des Weinbaues und des Verkehrs mit Wein die Behörden, Landwirtschaftskammern und andere Körperlichkeiten (Vereine usw.) zu unterstützen und zu gegenseitiger Berücksichtigung ihrer Tätigkeit und zu gemeinsamen Zusammenarbeiten zu gewinnen zu suchen;

3. die Förderung eines rationellen Weinbaues und einer sachgemäßen Weinbehandlung zu erstreben, und namentlich auch zur Erkennung und Vernichtung der Schädlinge, sowie zur Vorbeugung und Heilung der Krankheiten des Weinstrauchs beizutragen;

4. die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die Praxis nutzbar zu machen.

Dieser Zweck sucht der Verband zu erreichen durch Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen der den Verband vertretenden Organe, durch Veranstaltung von Versammlungen (Weinbaukongressen) und Ausstellungen, durch Herausgabe einer Verbandszeitschrift sowie durch andere Maßnahmen.

Der Verband stellt eine Gesamtvertretung der deutschen Weinbaugemeinschaften dar. Organ des Verbandes sind das Präsidium, der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuss und der Geschäftsführer. Während dem Präsidium und dem Vorstand außer der Vertretung des Verbandes hauptsächlich beschließende ausführende und vorbereitende Funktionen zuzuschreiben, ist die eigentliche Geschäftsführung in allen wichtigen Angelegenheiten dem Verbandsausschuss überlassen. Dieser besteht aus 100 Mitgliedern, nämlich den gewählten Vertretern der dem Verband angehörenden Weinbaugemeinschaften. In den Verbandsausschuss haben die Weinbaugemeinschaften Preußen 30, Bayern 22, Elsaß-Lothringen 18, Hessen 12, Baden 11, Württemberg 6 und Sachsen 1 Vertreter zu wählen.

Die Vertretung des Weinbaugesbietes Baden hat die Badische Landwirtschaftskammer in Verbindung mit den badischen Weinbauvereinigungen übernommen. In einer hierzu am 19. April d. J. in Offenburg von der Badischen Landwirtschaftskammer veranstalteten Besprechung mit den Weinbauvereinigungen des Landes wurden folgende Herren als Vertreter für das badische Weinbaugesbiet in den Deutschen Weinbauverband gewählt: a) als fehrerige Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Weinbauvereins: 1. Kommerzienrat Dr. C. Blankenhorn-Müllheim; 2. Domänenrat Verdingen-Dr. C. Stube; 3. Landtagsabgeordneter Schüler-Ebringer; 4. Ökonomierat Dr. Müller-Karlsruhe; b) als Vorstehender des Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Wein, Obst- und Gemüse (Gartenbau): 5. Landtagsabgeordneter Geyert-Stappeler; c) als Vertreter der badischen Weinbauvereinigungen: 6. Fritz Kraft-Schallstadt als Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins; 7. Freiherr von Gleichenstein-Oberrotweil als Vertreter des Verbandes der Badischen Naturweinbauvereine; 8. Münsterpfarrer Wegler-Heichenau, als Vertreter des Verbandes der Oberbadischen Winzergenossenschaften; 9. Karl Friedrich Kern-Bühlertal, als Vertreter des Affentaler Winzerverbandes. Außerdem soll das von den vier oben genannten badischen Weinbauvereinigungen nach dem Gesetz gemeinschaftlich in die Landwirtschaftskammer zu wählende Mitglied der Vertretung angehören. Die genannten badischen Weinbauvereinigungen übernehmen die Umlagebeiträge je für ihren Vertreter, für die übrigen kommt die Landwirtschaftskammer auf.

Der nächste Weinbaukongress, dessen Verhandlungen, wie fehrer beim Deutschen Weinbauverein, öffentlich sein werden, ist für den 7. September 1913 in Aussicht genommen und soll in Mainz abgehalten werden.

Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen.

Die Tagungen des Genossenschaftsverbandes badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen wurden am Mittwoch nachmittag eingeleitet durch den 18. badischen Verbandstag des badischen Molkereiverbandes. Ökonomierat Säger aus Diersheim begrüßte die Vertreter sämtlicher Verbandsgenossenschaften, den Vertreter der Regierung, Ministerialrat Arnold, die Vertreter des Statistischen Landesamts, des Kreditverbandes und der Versuchsanstalt. — Sodann erstattete Verbandssekretär Schnepf den Jahresbericht, aus welchem hervorzuhelien ist, daß der Verband im Jahre 1912 sehr stark an Mitgliedern zugenommen hat; die Mitgliederzahl stieg nämlich von 117 auf 142 mit 9540 Milchproduzenten. Der Bericht betont, daß das Jahr 1912 für die Landwirtschaft günstig war und kommt auf die nach längerer Verhandlung mit dem Ministerium des Innern beschlossene Einführung des Tuberkuloseuntersuchungsverfahrens zu sprechen, das darin besteht, daß die Molkereien und die in Betracht kommenden Milchabgabegenossenschaften ihre Kühe und Kinder jährlich einmal von einem eigens angestellten Tierarzt untersuchen lassen und daß dann sämtliche Kühe, die an offener Tuberkulose leiden, durch die Untersuchung festgestellt und beseitigt werden.

Der Jahresbericht wurde genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, die mit einem Verlust von 1935 M. abschließt, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. In der Ansprache betonte der Regierungsvorsteher, daß das Ministerium die Wiedergewährung des Zuschusses erwägen werde. — Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten referierte Oberregierungsrat Dr. Säger über die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes in Baden.

Die heutigen Verhandlungen des Genossenschaftsverbandes begannen mit einer nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Sterbekasse, welche beschloß, den Höchstbetrag des Sterbegeldes auf 1000 M. (statt bisher 500 M.) festzusetzen und die Benennung in „Ländliche Fürsorgekasse des Genossenschaftsverbandes bad. landwirtschaftlicher Vereinigungen“ abzuändern.

Es folgte die 14. ordentliche Generalversammlung der Zentralkasse, in der Verbandsdirektor Niehm den Jahresbericht erstattete. Der Zugang an Mitgliedern betrug 36 mit 186 Geschäftsanteilen und 186 000 M. Kasssummen. Der Gesamtumsatz betrug 35 900 000 M. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 11 146 M. ab. Das Gesamtergebnis der Tätigkeit der Kasse im verfloßenen Jahre wird als ein gutes bezeichnet.

Am 11 Uhr eröffnete sodann der Verbandspräsident die 30. Abgeordnetenversammlung des Genossenschaftsverbandes bad. landwirtschaftlicher Vereinigungen, welche von über 1000 Teilnehmern besucht war und zu der u. a. auch Vertreter der Regierung und der Landwirtschaftskammer erschienen waren. Verbandsdirektor Niehm erstattete hierbei den Jahresbericht, der das Jahr 1912 als ein Präfstein der Leistungsfähigkeit für die genossenschaftliche Organisation bezeichnet. Dem Verband sind 35 neue Genossenschaften beigetreten, so daß in demselben am 31. Dezember 1912 864 Verbandsvereine mit etwa 78 000 Einzelmitgliedern vereinigt waren. Das badische landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt erscheint in einer Gesamtauflage von 19 000 Exemplaren. Nach dem Jahresabschluss des Verbandes haben die Verbandsvereine zusammen einen Reservefonds von 1 342 043 M. Unter den neuen Aufgaben der Genossenschaft erwähnte der Berichterstatter die genügende Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und der genossenschaftliche Viehabsatz im Anschluß an die Einrichtungen der badischen Landwirtschaftskammer. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Gründung von Viehwirtschaftsgenossenschaften zu richten. Die Einführung der Elektrizität auf dem Lande mache fortgesetzt große Fortschritte. — Nach erfolgter Entlastung der Verbandsleitung referierte Prof. Dr. Mack über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe und nach ihm Verbandsdirektor Niehm über die Errichtung städt. Schweinezucht- und Mastanstalten. Dieser Redner hob besonders hervor, man könne sich der Tatsache nicht verschließen, daß es eine nationale Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß zur Ernährung der deutschen Bevölkerung genügend Fleisch produziert werde. — Mit Worten des Dankes schloß sodann Verbandsvorsitzender Ökonomierat Säger die diesjährige Tagung.

Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1912.

Dem Großh. bad. Verwaltungsgerichtshof sind im vergangenen Jahre 394 Streitfälle zur Erledigung vorgelegen; davon sind 287 im Laufe des Jahres neu anhängig geworden, die restlichen 107 waren aus dem Jahr 1911 übergegangen. Tatsächlich erledigt wurden 281 Streitigkeiten, und zwar durch Vergleich, Verzicht und Verabreden 76, durch Außergerichtliche Erledigung 13, durch Urteil 192. Von den Urteilen haben 78 die Vorentscheidung abgeändert und 114 die Erkenntnisse bestätigt. Von den erledigten Fällen gehören 224 in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, 63 in den des Ministeriums der Finanzen und die restlichen 4 in den des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Der Verwaltungsgerichtshof war hierbei angerufen worden in 70 Fällen auf Grund des § 4 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (polizeiliche Verfügungen), in 65 Fällen nach § 19 des badischen Ausführungsgesetzes zur Unfall- und Krankenterversicherung vom 17. Juli 1902, in 48 Fällen nach § 3 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Staatsabgaben), in 24 Fällen nach § 2 Ziff. 10 (Armenpflege), in 17 Fällen nach § 3 Ziff. 24 (Ansetzung von Gemeindefällen) und in 12 Fällen nach § 41 Ziff. 6 des letztgenannten Gesetzes (Annullierung der Klage). In den übrigen Fällen sind die sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen hauptsächlich nur einmal, vereinzelt drei- und viermal für die gerichtliche Tätigkeit maßgebend gewesen. Erwähnt sei noch, daß 205 Fälle (72,9 Prozent) in öffentlicher Sitzung durch Rechtsanwälte vertreten wurden.

Die Arbeitslosenversicherung in badischen Städten.

oc. Mit der Frage der Arbeitslosenversicherung hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl deutscher Städteverwaltungen beschäftigt, teils auf Veranlassung der Regierungen, wie in Bayern und Baden, teils auf Anträge aus den städtischen Vertretungen oder aus der Bürgerschaft heraus, insbesondere auf solche der Gewerkschaften, teils endlich aus eigenem Antrieb. In nicht wenigen Städten sind auch bereits Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung getroffen worden. Von der Stadt Freiburg, die als erste badische Stadt eine Arbeitslosenversicherung geschaffen hat, liegt der Bericht über das erste volle Betriebsjahr vor. Außer den zahlenmäßigen Nachweisungen gibt er eine offene Kritik mancher dem neuen Werk noch anhaftenden Schwächen, bezeichnet als solche das dem Center System nach gearbeitete Zuschußverfahren und bekräftigt den Übergang zu einer mehr dem Versicherungsprinzip entsprechenden Einrichtung.

In Mannheim war vor etwa zwei Jahren eine Arbeitslosenversicherung beschlossen worden, die sich auf dem Sparsystem aufbaute. Jeder Arbeiter, der bei der Sparkasse ein gewisses Guthaben hatte, sicherte sich dadurch das Recht eines Zuschusses durch die Stadt im Falle seiner Arbeitslosigkeit. Diese Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung hat sich aber nicht bewährt. Eine Kommission sollte deshalb eine neue zweckmäßige Lösung des Problems suchen. Nach langen Verhandlungen gelang es, zu einer Einigung auf Vorschlägen zu kommen, die von seiten der Arbeitgeber ausgingen, und die sowohl den Angehörigen des Center Systems, die in der Hauptsache unter den organisierten Arbeitern zu suchen sind, als auch dem Standpunkt der nichtorganisierten Arbeiter Rechnung tragen. Die nachher erstellte Arbeitslosenversicherung, falls bestimmte Bedingungen erfüllt sind, für die Zeit von höchstens 60 Tagen eine tägliche Unterstützung im Betrag von höchstens 70 Pf., eine eigene Kinder je weitere 10 Pf., bis zum Höchstbetrag von 1 M.

Auch eine Reihe anderer badischer Städte hat sich mit der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, ohne daß hier jedoch greifbare Resultate erzielt worden wären.

Hagelschaden und Hagelversicherung in Baden im Jahre 1912.

* Nach den Ergebnissen der amtlichen Hagelstatistik belief sich der Hagelschaden in Baden im Jahr 1912 auf 3 386 218 M.; er übertraf den Schaden des Jahres 1911 (2 700 047 M.) um 686 711 M., blieb aber hinter dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1903/12 (3 546 016 M.) um 160 798 M. zurück. Das Jahr 1912 kann deshalb als ein mittelschweres Hageljahr für das Großherzogtum bezeichnet werden. Die von Hagelschaden betroffene Fläche betrug im ganzen 31 037 ha bebauten Landes, d. i. 3,98 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Wiesen, Rebland und gärtnerisch genutzte Fläche) des Großherzogtums. Die Höhe der Schadenssumme ist am größten im Kreis Baden mit 687 335 M.; es folgen die Kreise Badstätt mit 315 013 M.; auf den Kreis Heidelberg entfallen 267 861 M., auf Offenburg 250 100 M., auf Karlsruhe 240 965 M., auf Mannheim 234 311 M., auf Willingen 120 570 M. und auf den Kreis Lörrach 12 026 M.

Die Zahl der Kalendertage, an denen im Jahr 1912 Schadenwetter niederging, belief sich auf 54 und verteilte sich mit 7 auf den Monat Mai, 18 auf den Juni, 10 auf den Juli, 14 auf den August und 5 auf den September. Der schwerste Hageltag des ganzen Berichtsjahres war der 15. Mai mit 919 207 M. Schaden; in weitem Abstand folgten der 28. Juli mit 577 108 M. und der 23. Juni mit 410 664 M.; an den übrigen Tagen blieb der verursachte Schaden jeweils unter 300 000 M. Die durchschnittliche Höhe des Schadens an einem Kalendertage mit Hagelschaden betrug im Monat Mai 157 021 M., im Juni 30 145 M., im Juli 127 159 M., im August 27 033 M. und im September 18 880 M. Die Zahl der geschädigten Gemeinden belief sich im Mai auf 74, im Juni auf 90, im Juli auf 85 und im September auf 57. Was die Verteilung des Schadens auf die einzelnen Amtsbezirke betrifft, so wurde der Amtsbezirk Bonndorf am schwersten betroffen mit einem Hagelschaden von 426 027 M. Es folgen in weitem Abstand die Amtsbezirke Baden mit 319 850 M., Mühl mit 314 308 M., Breisach mit 239 594 M. und Neff mit 227 495 M.; in den übrigen Amtsbezirken betrug der Schaden unter 200 000 M. Während im Jahr 1911 das Kraichgau- und die Rheinebene und im Jahr 1910 das Oberland, der Schwarzwald und der Kraichgau am meisten durch Hagelschaden heimgesucht wurden, hatten im Berichtsjahr der Schwarzwald, der Kaiserstuhl und die Bühlergebirge den Haupt Schaden zu tragen, ein Beweis, daß kein Landes- teil vor schweren Hagelschäden sicher ist. Von dem Hagelschaden des Landes wurden nach Maßgabe der gewährten Bruttoentschädigungen 1 333 146 M., d. i. 39,4 Prozent, durch Hagelversicherung gedeckt. Von dieser Summe trug die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft 1 294 094 M. (97,1 Prozent); in den Rest teilten sich die Gesellschaften Borussia, Ceres und die Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnerereien. Bezüglich des Verhältnisses von Schadenssumme und Entschädigung in den einzelnen Amtsbezirken wird auf die vorstehende Tabelle verwiesen.

Nach den Angaben dieser 4 in Baden tätigen Versicherungs- gesellschaften hatte die Versicherungssumme im Berichtsjahr im ganzen 58 287 063 M., die Zahl der Teilnehmer hieran 47 983 betragen, und zwar waren 5500 Einzelversicherungen mit einer Versicherungssumme von 17 520 129 M. und 2326 Gemeindeversicherungen (bei 42 183 Teilnehmern) mit 40 766 934 M. abgeschlossen worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Versicherungssumme im ganzen um 2 546 829 M. (= 4,6 Prozent) gestiegen, obwohl die Zahl der Einzelversicherungen um 30 und die der Gemeindeversicherungen um 50 zurückgegangen ist. Die gewährte Bruttoentschädigung belief sich auf 2,3 Prozent der gesamten Hagelversicherungssumme.

Zur Automobilstatistik in Baden.

* Nach dem Stand vom 1. Januar 1913 gibt es, wie die Stat. Mitt. für das Großherzogtum Baden mitteilen, im Großherzogtum 3052 Kraftfahrzeuge; im Laufe der letzten sechs Jahre (seit 1. Januar 1907) hat sich die Zahl (von 1117) nahezu verdreifacht. Von den am 1. Januar ermittelten Kraftfahrzeugen dienen 2800 vorzugsweise der Personen- und 252 der Lastenbeförderung. Ertere bestehen aus 946 Kraftträdern und 1854 Kraftwagen; gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Kraftträder um 25 ab-, die der Kraftwagen um 271 zugenommen; unter den der Lastenbeförderung dienenden Wagen befindet sich nur ein Krafttraktor, alle übrigen sind Kraftwagen. Sowohl bei den Personen- als bei den Lastfahrzeugen überwiegen die mittleren mit 8 bis 40 PS; bei erstere haben 680 eine Triebkraft von 16 bis 40, 552 eine solche von 8 bis 16 PS, bei 540 Kraftwagen bleibt die Triebkraft unter 8, bei 82 beträgt sie 40 und mehr PS. Von den 252 Lastfahrzeugen haben 114 eine Triebkraft von 16 bis 40, 49 von über 40, 45 eine solche von 8 bis unter 16 und 43 eine Triebkraft von unter 8 PS.

Während die Zahl von Personenkraftwagen im Dienst öffentlicher Behörden (Post-, Exeres-, Gemeindevormalungen usw.) von 26 im Vorjahr auf 13 nach dem Stand vom 1. Januar 1913 zurückging, ist die Zahl der im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse usw.) verwendeten Wagen im gleichen Zeitraum von 122 auf 200, die für die Zwecke des Handelsverkehrs und sonstiger Gewerbebetriebe von 541 auf 651, die für sonstige Berufszwecke (z. B. von Ärzten, Feldmessern usw.) von 228 auf 234, die für Vergnügungs- und Sportzwecken von 664 auf 753 gestiegen. Auch die Verwendung von Lastwagen hat im Dienst öffentlicher Behörden abgenommen; gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Wagen von 25 auf 13 zurückgegangen; dagegen hat sich die Zahl der im Handelsverkehr und in sonstigen gewerblichen Betrieben verwendeten Wagen von 156 auf 238 vermehrt.

An außerdeutschen Kraftfahrzeugen, die polizeilich von den badischen Zollbehörden zugelassen wurden, kamen in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 im ganzen 2056 zur Feststellung, und zwar 200 Kraftträder und 1856 Kraftwagen; von letzteren dienten 1845 der Personen- und nur 11 der Lastenbeförderung. In den weitaus meisten Fällen (1656) wurde als Heimatland der ausländischen Kraftfahrzeuge die Schweiz angegeben; in weitem Abstand folgten Frankreich mit 177, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 42, Großbritannien mit 40, Belgien mit 38, Österreich-Ungarn mit 34, Italien mit 24, die Niederlande mit 20, Rußland mit 14, Spanien mit 6, Schweden mit 3 und Argentinien mit 1 Fahrzeug.

